

Informationen zum Führerscheinantrag:

Neben dem Abschluss eines Ausbildungsvertrags ist vor allem der Führerscheinantrag von zentraler Bedeutung. Denn ohne Genehmigung der Behörde kann man weder Theorie- noch Praxisprüfung machen. Der Führerscheinantrag, kann auf unserer Webseite heruntergeladen werden oder bei uns abgeholt werden. Anschließend muss der Führerscheinantrag wieder bei uns abgegeben werden, damit wir ihn an die Behörden weiterleiten. **Wichtig: Es werden nur vollständige Führerscheinanträge angenommen.**

Führerscheinanträge vom Landkreis Heppenheim und Dieburg müssen Sie selbst bei der zuständigen Führerscheinstelle in Heppenheim abgeben. Die Bearbeitung eines Führerscheinantrages kann je nach Behörde und personeller Situation mehr als **6 Wochen** dauern. Deshalb ist es wichtig, den Antrag **möglichst früh einzureichen**.

Nach Genehmigung des Antrags hat man **ein Jahr lang Zeit**, die **Theorieprüfung** erfolgreich abzulegen. Nach bestandener **Theorieprüfung** hat man **ein weiteres Jahr lang Zeit**, um die **Praxisprüfung** erfolgreich abzulegen. Verfällt ein Antrag wegen Verstreichen der Frist, muss man diesen erneut stellen und anschließend die Theorie- und gegebenenfalls die Praxisprüfung wiederholen.

Für den Antrag für die Zweirad-, Traktor- und Autoklassen:

1. Antragsformular (vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit Stempel der Fahrschule versehen)
2. Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung
3. Biometrisches Passbild
4. Erste-Hilfe-Kurs (9 stündig)
5. Aktueller Sehtest (nicht älter als ein Jahr)
6. 50€

Bei BF17 kommen hinzu:

1. Antrag auf Teilnahme am begleitenden Fahren ab 17 (Gebühr: 8,70€)
2. Beiblatt für eine Begleitperson (BF17)
+ Kopie vom Führerschein & Personalausweis der Begleitperson (je Person 8,40€)

Bei LKW- und Busklassen kommen hinzu:

1. Ärztliches und augenärztliches Gutachten
2. Führungszeugnis (nur bei Bus)

Bei Umschreibungen von ausländischen Fahrerlaubnissen kommt hinzu:

1. Noch eine offizielle Übersetzung des bisherigen Führerscheins erforderlich. Diese erhält man z.B. über den ADAC
2. Bei Doppelklassen braucht es noch eine Doppelklassenerklärung

Alle Anträge finden Sie auf unserer Webseite: www.kraemer-fahrschule.de/dokumente